

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

31.1.1894 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Januar.

No. 30.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des „Blts.“ sowie von allen Postanstalten angenommen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Januar.

Einiges Aufsehen dürfte das scharfe Urtheil des „Journals de St. Petersbourg“ über die letzten Vorgänge in Serbien erregen. Die Aeußerungen des genannten Blattes finden in der Presse Beachtung, weil man in der Regel annimmt, daß sie die Anschauungen des russischen Auswärtigen Amtes widerspiegeln. In wie weit dies bezüglich der Aeußerung des „Journals de St. Petersbourg“ über die serbischen Vorgänge wirklich der Fall ist, entzieht sich der öffentlichen Kenntniß. Die Bemerkungen des Petersburger Blattes über die letzten Ereignisse in Serbien lauten: „Man fragt sich, welchen Einfluß die mit der Verfassung im Widerspruch stehenden Ereignisse auf die Gemüther in Serbien haben können. Ihr ungeselliger Charakter berührt alle diejenigen peinlich, welche hoffen, daß ein Regime der Ordnung den früheren Krisen folgen würde. Wir müssen nähere Nachrichten abwarten, ehe wir uns über den neuen, von der Regierung Serbiens eingeschlagenen Weg aussprechen, der uns voller Unzuträglichkeiten und Gefahren für das Land zu sein scheint.“ Wie man sieht, reservirt die Petersburger Zeitung sich zwar ihr endgiltiges Urtheil, aber sie hält nicht zurück mit dem Eingeständniß, daß sie von den serbischen Ereignissen einen unangenehmen Eindruck erhalten hat. Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, den sie gegen die Wendung der Dinge in Serbien erhebt, kann sich nur auf die mit früheren Abmachungen allerdings im Widerspruch stehende Rückkehr des Königs Milan beziehen, da die Lösung der ministeriellen Krisis ja vom Verfassungsstandpunkte aus nicht beanstandet werden kann. Der König hat sich, da die Radikalen nicht auf seine Bedingungen eingegangen, an die Führer der liberalen und der Fortschrittspartei gewandt und, als diese die Uebernahme der ministeriellen Geschäfte ablehnten, ein neutrales Ministerium gebildet, das in seiner Programmklärung vor der Stupischina die Verfassung abgab, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze gerecht regieren und mit allen Parteien in Frieden leben zu wollen. Dagegen ist die Rückkehr des Königs Milan allerdings von den serbischen Radikalen auf das Festigste angefochten worden und sie war es auch, die, wie man sich erinnert, die unmittelbare Veranlassung zum Rücktritt des Ministeriums Grunisch gab. In den zur radikalen Partei gehörigen Bevölkerungsfreien herrscht auch, wie Desechen aus Belgrad zugeben, lebhafteste Erregung und dieser Umstand ist angesichts des starken Anhanges der radikalen Partei in Serbien nicht zu unterschätzen. Ruhestörungen scheinen jedoch nirgends vorgekommen zu sein und die radikalen Führer selber haben sich gegen den Verdacht, daß sie auf außerparlamentarischem Wege das Ministerium bekämpfen würden, verwahrt. In Konsequenz der Verhandlungen, die König Alexander mit dem Chef seines neuen Ministeriums getroffen hat, ist die Anklage gegen die Mitglieder des früheren liberalen Kabinetts Awakumowitsch niebergefallen worden. Die Einstellung dieser Anklage bildete auch einen der Differenzpunkte, an denen die Verständigung des Königs mit den Radikalen scheiterte. König Alexander forderte schon von Grunisch die Niederschlagung des Prozesses, die dieser in Uebereinstimmung mit der radikalen Partei verweigerte. Nach dem Amtsantritte des Kabinetts Simitsch erließ der König eine Amnestie für politische Vergehen und Verbrechen, der gemäß das Verfahren gegen Awakumowitsch und seine Mitangeklagten hinfällig wird. Der Staatsgerichtshof hielt infolge dessen heute Vormittag seine letzte Sitzung ab; in derselben wurde der Amnestie-Urtheil des Königs verlesen. Awakumowitsch und seine Genossen wurden schon gestern vom König in Audienz empfangen, um ihren Dank für die Begnadigung abzustatten.

Deutscher Reichstag.

In seiner gestrigen Sitzung begann der Reichstag die allgemeine Verathung der Reichsfinanzreform. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf Bodo von Bodo, leitete die Verathung mit einer längeren Darlegung der Nothwendigkeit, das finanzpolitische Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten fester zu regeln, ein. Er führte etwa folgendes aus: Dadurch, daß die Verathung der Steuerreform hinter die Diskussion der Steuerreform zurückgestellt wurde, war es den Einzelstaaten möglich, den Gesetzentwurf eingehend zu diskutieren und in der Bevölkerung das Verhältniß für die schwierige Materie zu erweitern. Die Reichsfinanzreform ist eine politische

und finanzielle Nothwendigkeit. Die Matritularbeiträge sollen nur ein Nothbehelf sein, bis das Reich aus seinen eigenen Einnahmen leben kann. Die Vorlage hat dreierlei Beurtheiler: Die ersten wünschen eine Finanzreform auf Grund der Reichseinkommensteuer, letztere ist aber nicht zu realisiren. Die zweite Gruppe hält den gegenwärtigen Augenblick für eine Reform nicht geeignet und die dritte Gruppe wünscht die Reform zu modifiziren. Bezüglich der vorgeschlagenen höheren Besteuerung ist die Regierung der Ansicht, daß wenn man die Besteuerung zu hoch belastet, dies ungünstig auf Industrie, Handel und Landwirtschaft zurückwirken muß. Die Regierung darf nicht wie ein Wilder handeln, der den Baum umschlägt, um die Früchte zu erhalten. Man hat der Regierung eine läbliche Haltung zur Besteuerung vorgeworfen. Wir können doch aber Blinde, Taube und Taube nicht besteuern. Man könnte auch nur die Personen mit ihrem Mindesteinkommen heranziehen, dann ergäbe aber die Besteuerung nur einen minimalen Ertrag. Die sogenannte „Viehschäbe“ kann mit Rücksicht auf die Landwirtschaft nicht aufgehoben werden. Die Insektensteuer hat keine Aussicht, denn das Interesse der Stellensucher würde uns sofort entgegengehalten werden. In der Ferne ist uns auch die Biersteuer gezeigt worden; dagegen würden doch die Bayern bestig opponiren. Die vorgeschlagenen Steuern betreffen stets nur das Einkommen des lieben Nächsten, nie das eigene. Mit solchen Vorschlägen kommen wir nicht weiter. Die Reichsreform will einen Reservefonds für magere Jahre bilden. Die Regierung will die Klausel Frankenstein nicht aufheben, sondern nur den Betrag der Ueberweisungen pauschaliren. Man hat gesagt, die Regierung habe mit der Finanzreform Hintergedanken, um den Fonds für Militär- und Marineforderungen anzulegen. Aber hat denn der Reichstag nicht das Ausgabeerlösnisrecht? Man hat die Schaffung eines Reichsfinanzministeriums gewünscht. Es wäre ja gut, wenn wir der etwas molkenhaften Reichsfinanzverwaltung einen festeren Halt geben könnten. Aber dem Reichsfinanzminister stehen die allerhöchsten verfassungsmäßigen Bedenken entgegen. Die stärkere Ausbildung des Reichsfinanzamtes kann nicht auf dem formalen Wege der Bildung eines Reichsfinanzministeriums, sondern nur auf dem sachlichen Wege der Reichsfinanzreform geschehen. Der Minister schließt mit der Versicherung: Die Vorlage ist eine weise, haushälterische Maßregel, ein notwendiger Regulator der Reichsfinanzen.

Abg. Lieber (Centrum) erklärte, das Centrum halte für dringend erwünscht, daß die Frankenstein'sche Klausel erhalten bleibe. Er sagte: Das Centrum hat ernste Bedenken gegen wesentliche Bestimmungen der Vorlage und hält den gegenwärtigen Augenblick für eine Finanzreform nicht geeignet, da bei der allgemeinen Nothlage eine Erhöhung der indirekten Steuern nicht angeht. Das Centrum lehnt aber nicht die Kommissionsberatung der Vorlage ab. Die Partei erblickt in den Matritularbeiträgen die einzige Gewährleistung des föderativen Charakters des Reiches. Die Frankenstein'sche Klausel ermöglichte in den letzten 14 Jahren, den Einzelstaaten einen Ueberschuß von 287 Millionen über die Matritularumlagen zuzuwenden. Die Klausel sollte die finanzielle Entlastung der Einzelstaaten ermöglichen. Die Mißthimmung im Volke beruht theilweise auf Agitation, die Nothlage habe aber auch einen wesentlichen Antheil an der Mißthimmung. Das Centrum kann weder der Weinsteuer noch der Tabaksteuer in der vorliegenden Form zustimmen. So sehr das Centrum für eine Kunst- und Schaumweinsteuer ist, so erscheint angesichts des Widerstandes von Württemberg der Verzicht auf die Reichsweinsteuer überhaupt angebracht. Die Deduktion der Militärumsätze ist ohne Abstriche im Etat unmöglich. Die Regierung will die Vorlage auf fünf Jahre befristet. Dann könnte sie nach fünf Jahren die Finanzreform wieder fallen lassen und nur die Steuern bleiben übrig. Der Redner fordert schließlich auf, die Reichstagsverhandlungen in verständlichem Sinne zu führen.

Abg. Ricker (freis. Ver.) meinte, für die Vorlage finde sich keine Majorität. Die Regierung hätte sich vorher vergewissern sollen, daß die Vorlage mindestens eine ansehnliche Minorität erhalte. Die Regierung sollte bewegliche Steuern schaffen. Die Finanzreform sei ein automatisches Kunstwerk. In den nächsten fünf Jahren würden sich die Finanzen der Einzelstaaten erheblich bessern. Die Deduktion der Militärkosten müsse getrennt gehalten werden von der Finanzreform.

Finanzminister Miquel erklärte: Alle Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses, ausgenommen die sechs Freisinnigen, sprachen sich für die Reichsfinanzreform aus. Das Centrum hat gegen die jetzige Einführung der Finanzreform nur Opportunitätsgründe. Alle Finanzverwaltungen des Reiches treten einstimmig für die Vorlage ein. Das natürliche Gefühl des Volkes hält die Weinsteuer als eine Luxussteuer für nothwendig. Die Arten und Formen der Steuern hängen von der Höhe der Ausgaben ab. Der Vordränger wies auf die wirtschaftliche Depression hin und meinte, wir sollten mit solchen Steuern warten. Aber welche Garantien haben wir dafür, daß es in Zukunft besser wird? Das Uebergewicht der Matritularbeiträge über die Ueberweisungen wird jedes Jahr größer. Man würde in den Einzelstaaten die direkten Steuern erhöhen müssen, und die Einzelstaaten würden dann das Reich nicht mehr für einen Wohlthäter, sondern für einen Geuner ansehen. Das Reich würde nur Ausgaben betreiben, und die Einzelstaaten hätten für die Einnahmen zu sorgen. Wenn die Matritularumlagen dauernd die Ueberweisungen übersteigen, so ist die ganze Bedeutung der Frankenstein'schen Klausel dahin. Die Vorlage will den Einzelstaaten eine mäßige Ueberweisung garantiren und hält also den eigentlichen Gedanken der Klausel fest. Die allgemeine Stimmung in Deutschland ist für die Reichsfinanzreform. Der jetzige Zustand darf nicht fortauern. Die Regierungen halten die Ablehnung der Vorlage für

möglich, die Einbringung derselben war aber eine Pflicht gegenüber den Einzelstaaten. Wird die Vorlage abgelehnt, so trägt der Reichstag die Verantwortung. Die Vorlage wird wieder kommen und angenommen werden müssen, weil sie eine politische und finanzielle Nothwendigkeit ist. Die Vorlage ist von grundlegender Bedeutung, kein Automat. Auf Grund der Frankenstein'schen Klausel sind in den Einzelstaaten eine ganze Menge Ausgaben gemacht worden. In letzter Zeit überließen aber die Matritularumlagen die Ueberweisungen. Da muß doch ein Ausweg gefunden werden. Die bewegliche Steuer existirt in England, allerdings fast nur auf dem Papier. Die verbündeten Regierungen legen auf das Prinzip der Vorlage einen höheren Werth als auf eine bestimmte Ueberweisungssumme. Mögen die Beschlüsse des Reichstages das Reich und die Einzelstaaten vor Schaden bewahren. (Beifall.)

Abg. Limburg erklärte, die Konservativen ständen auf dem Boden der Vorlage. Er führt aus: Die Vorlage behält ihre Bedeutung, auch wenn die einzelnen Steuern abgelehnt werden. Die Vorlage verfolgt dieselben Zwecke, wie die Frankenstein'sche Klausel, daß sich jedoch den veränderten Verhältnissen an. Die Reichsfinanzverwaltung steht nicht unter einer genügenden Kontrolle. Ein Reichsfinanzminister ist unmöglich, nöthig ist aber eine genügende vorgängige Kontrolle der Finanzverwaltung durch den Bundesrath. Die einzelnen Finanzminister im Bundesrath können sehr wohl eine scharfe Kontrolle üben. Die Konservativen hoffen, daß die Vorlage jetzt oder später zum Gesetz wird, denn Gutes kämpft sich selber durch. (Beifall rechts.)

Morgen findet die Fortsetzung der Verathung statt.

Deutschland.

* Berlin, 29. Jan. Heute Früh arbeitete Seine Majestät der Kaiser zunächst allein, unternahm sodann eine Ausfahrt und gelegentlich derselben einen Spaziergang im Thiergarten. Auf dem Rückwege hörte Allerhöchstselbe den Vortrag des Reichskanzlers in dessen Palais. Zurückgekehrt in das königliche Schloß, empfing Seine Majestät den Chef des Civilkabinetts und darauf den kommandirenden Admiral, den Staatssekretär des Reichsmarineamts, sowie den Chef des Marinekabinetts.

Seine Majestät der König von Sachsen hat sich gestern von den kaiserlichen Majestäten verabschiedet und die Rückreise nach Dresden angetreten.

Der Oberpräsident v. Bennigsen ist erkrankt und nach Mittheilung hiesiger Blätter steht es nicht zu erwarten, daß er seine parlamentarische Thätigkeit noch im Laufe dieser Woche werde aufnehmen können. An der allgemeinen Erörterung des Reichstags über die Reichsfinanzreform wird er sich also voraussichtlich nicht betheiligen können.

Die Budgetkommission des Reichstags hat mit 12 gegen 6 Stimmen beschlossen, den Einnahmetheil der Postverwaltung bei den Posten um 3 1/2 Millionen zu erhöhen. Die Erhöhung wurde von der Kommissionsmehrheit für gerechtfertigt erachtet, weil dieselbe dem Durchschnitt der prozentualen Verkehrszunahme entspreche, die in den drei Jahren 1890 bis 1893 stattgefunden hat. Für diese Erhöhung des Etatsansatzes, die späterhin eine entsprechende Verminderung der Matritularbeiträge im Etat zur Folge haben müßte, stimmten geschlossen die Vertreter der Centrumspartei, der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten. Der nationalliberale Abg. Müller hatte als Referent eine Erhöhung nur um 3 Millionen statt 3 1/2 Millionen Mark beantragt; die anderen Nationalliberalen und die Konservativen waren gegen die Erhöhung.

Vom 1. April nächsten Jahres ab soll die Verwaltung und der Betrieb der preussischen Staatsbahnen unter der Oberleitung des Ministers unmittelbar von den königlichen Eisenbahndirektionen wahrgenommen werden. Die selbständigen Verwaltungsbefugnisse der Betriebsämter gehen auf die Direktionen über, die Betriebsämter werden als Behörden aufgehoben. Die den Eisenbahndirektionen in erhöhtem Maße zufallenden wichtigen Aufgaben machen eine entsprechende Verfeinerung der Direktionsbezirke nothwendig, deren endgiltige Abgrenzung noch der Erwägung unterliegt. Zum Sitz der Ausführungsorgane sind in erster Reihe diejenigen Orte in Aussicht genommen, an denen sich bisher Betriebsämter oder Bauinspektionen befanden.

Die Verathungen, welche den Zweck haben, zu prüfen, ob es gerathen sei, die Staffeltarife für Getreide wieder aufzuheben, haben in der vorigen Woche hier begonnen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ wendet sich gegen einen Artikel der „Konf. Korresp.“ bezüglich der Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife. Sie weist darauf hin, daß wenn die Regierung wirklich an die Aufhebung denke, damit durchaus nicht bezweckt werde, die Stimmen für den Handelsvertrag mit Rußland zu verkaufen. Vielmehr bestehe lediglich die Absicht, der Landwirtschaft einen Dienst zu erweisen. Dies gebe am besten daraus hervor, daß nicht erst jetzt, sondern schon vor einem Jahre oder vor noch längerer Zeit die Frage der

Aufhebung einer Prüfung unterzogen wurde. Von einem Stimmenfang kann also hier kein Rede sein. Wenn die Sache trotzdem so dargestellt wird, so sei dies nichts weiter als ein Versuch, die Anhänger der konservativen Partei von einer ruhigen und sachlichen Prüfung des Handelsvertrags mit Rußland abzuhalten.

Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Meldung ist der Transportdampfer „Admiral“ mit dem für Kamerun bestimmten Detachement Marinetruppen gestern in Kamerun eingetroffen.

In der „Staatsbürgerzeitung“ ist ein Artikel enthalten, in welchem die plötzliche Amtsverletzung des Dr. Jungl, Untersuchungsrichters in der Strafsache gegen Blad, Podgorsti, Schwennhagen und Ahlwardt wegen verleumderischer Beleidigung des Herrn Finanzministers Miquel, sowie die ohne sein Bewerben erfolgte Versetzung in eine Civilabtheilung mit seiner amtlichen Thätigkeit in dieser Untersuchungssache in Verbindung gebracht wird. Diese Angaben entbehren in jeder Beziehung der Wahrheit. Der Landrichter Dr. Jungl ist nicht plötzlich, sondern gemäß § 60 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach dem Schluß des Geschäftsjahres 1893 in eine Civilkammer versetzt worden. Diese Versetzung erfolgte lediglich auf seinen eigenen, seit Jahren wiederholt unter Berufung auf seine lange Thätigkeit als Strafrichter dringend gestellten Antrag und erst, nachdem höheren Orts angefragt worden, aus welchen Gründen er nicht wieder zum Untersuchungsrichter in Vorschlag gebracht sei. Schließlich hat der Präsident des Landgerichts am 27. Dezember 1893 auf Grund des § 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt, daß der Landrichter Dr. Jungl die vorgedachte Untersuchung auch nach dem Schluß des Geschäftsjahres 1893 weiter zu bearbeiten und zu Ende zu führen habe. Damit fallen alle Angaben der „Staatsbürgerzeitung“ in sich zusammen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Jan. (Tel.) Der vor dem Schwurgericht in Prag geführte Prozeß gegen die jungtschechische Geheimgesellschaft „Omladina“ gewährt auch in seinem weiteren Verlaufe einen unerfreulichen Einblick in die Gesinnungsniedrigkeit zahlreicher Angeklagter; einige Angeklagte betragen sich im Gerichtssaale so frech, daß Disziplinarstrafen ausgesprochen werden müssen, und andere läugnen rundweg ab, was sie in der Voruntersuchung bereits zugegeben haben. In der gestrigen Sitzung lehnte der Gerichtshof einzelne von der Verteidigung verlangte Zeugenverladungen ab. Infolge dessen benahm sich einer der Angeklagten in so roher Weise, daß der Gerichtshof ihn auf eine Woche von der weiteren Vernehmung zunächst ausschloß. Einige Zeugen widerriefen ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen. Einer von ihnen wurde sofort abgeführt und in Haft genommen. Gegen zwei andere Zeugen wurde wegen falscher Aussage vor dem Gerichtshof ebenfalls Anklage erhoben. Die Zeugen scheinen darnach kaum eine viel vortheilhaftere Rolle als die Angeklagten zu spielen. — In Ungarn ist bekanntlich eine Anzahl liberaler Abgeordneter aus dem Parteiverbande ausgeschieden, da sie die Regierungsvorlage betreffs der Civilehe nicht unverändert annehmen wollen und die liberale Partei für die glatte Annahme dieser Vorlage den Fraktionszwang erklärt hat. Die aus der liberalen Partei ausgeschiedenen Abgeordneten hielten nun gestern in Pest eine Versammlung ab und beschloßen die Bildung eines eigenen Klubs. Zum Präsidenten wurde der Abgeordnete Thomas Bely gewählt. Da die kirchenpolitische Frage den einzigen Differenzpunkt in Bezug auf das Verhalten dieser Sezessionisten und der liberalen Partei bildet, so wird in allen anderen Angelegenheiten der neu gegründete Klub wieder mit dem Gros der Liberalen zusammen stimmen.

Italien.

Rom, 30. Jan. (Tel.) Der Papst celebrirte in der Peterskirche eine Messe, der etwa 2000 Personen, meistens aus Rom, beiwohnten. Er erklärte in seiner Rede, er empfinde schmerzlich die schlimme Lage von Rom, die indirekt durch die allgemeinen Verhältnisse der italienischen Halbinsel erschwert würde. Er wünsche, daß das gegenwärtige Elend wieder gut gemacht und die Ordnung dort, wo sie gestört wurde, rasch wieder hergestellt werden könne. Man könne sich nicht verhehlen, daß der religiöse Ruin den Weg zum moralischen und materiellen Verfall eröffnede. Nicht allein die Gerechtigkeit, sondern auch der politische Verstand ließen es daher rathsam erscheinen, den verkehrten Weg zu verlassen und die Würde der Religion wieder herzustellen. Obwohl die Ceremonie über zwei Stunden gedauert hatte, zeigte der Papst, dessen Befinden ein sehr gutes ist, doch keine Anzeichen von Ermüdung. — Nachdem in der Provinz Massa-Carrara die meisten Anstifter der Unruhen durch Alpenjäger in ihren Bergverstecken ausfindig gemacht und festgenommen worden sind, tritt jetzt das Kriegsgericht in Aktion. Das Kriegsgericht in Massa beginnt am Mittwoch seine Thätigkeit mit der Verhandlung gegen den Advokaten Molinari. Die Anklage lautet auf Theilnahme an einer verbrecherischen Gesellschaft und Aufreizung zum Bürgerkriege. — Das Ministerium Crispi wendet sich jetzt ernstlich der finanzpolitischen Lage zu. In einer der nächsten Ministerkonferenzen werden die Vorschläge des Finanzministers Sonnino berathen werden. Ueber die Natur dieser Vorschläge ist bisher nichts bekannt geworden. Ein in den Blättern aufgetauchtes Gerücht von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sonnino und dem Ministerpräsidenten Crispi ist schon widerlegt worden.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Die öffentlichen Zustände auf Madagascar treten immer mehr in den Vordergrund

des politischen Interesses. Alle von dem Inselreiche einlaufenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die Hovas-Regierung die mit Frankreich im Jahre 1885 abgeschlossene Konvention, die das gegenwärtige Verhältniß zwischen beiden Ländern regelt, allem Anschein nach zu beseitigen trachtet, aber jedenfalls die Verletzung des in dieser Konvention gewährten Schutzrechtes der Franzosen von Seite der Eingeborenen ruhig mit ansieht. Bei der großen Wichtigkeit, die jede französische Regierung ihren Rechten auf Madagascar mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Inselreiches für den überseeischen Besitz Frankreichs beilegen muß, kann man schon heute voraussagen, daß die madagassische Frage in jeder Beziehung wieder eine große Rolle für Frankreich spielen wird. Der Abgeordnete Brunet hat schon jetzt die Angelegenheit vor die Kammer gebracht, indem er in einer Interpellation an die Regierung die Aufforderung richtete, den französischen Kolonisten in Madagascar genügenden Schutz zu gewähren und dafür Sorge zu tragen, daß die Rechte Frankreichs von der Hovas-Regierung in jeder Beziehung respektirt werden. Der Ministerpräsident, Herr Casimir Perrier, erklärte in seiner Erwiderung auf diese Interpellation im Namen der französischen Regierung, daß dieselbe über die Ehre der französischen Fahne und die Rechte Frankreichs wachen werde und daß, sobald es unerlässlich sein werde, Maßregeln zum Schutze der französischen Interessen auf Madagascar zu ergreifen, die Regierung ihre Pflicht erfüllen werde. Gleichzeitig erklärte der Ministerpräsident jedoch, daß die letzten der französischen Regierung zugekommenen offiziellen Mittheilungen aus Madagascar keinerlei Thatsache melden, welche einen besorgnißerregenden Charakter hätte, obgleich er durchaus nicht leugnen wolle, daß die Zustände im Inselreiche, zumal im Innern des Landes, durchaus nicht befriedigend sind. Er müsse der madagassischen Regierung Sorglosigkeit und Schwäche gegenüber den im Innern der Insel auftretenden Räuberbanden vorwerfen, es wäre jedoch trotzdem ein großer Fehler, wenn man die Lage auf Madagascar schlechter darstellen wollte, als sie in der That sei. Der Ministerpräsident theilte ferner der Kammer mit, daß der französische Vertreter in Tananarive den Auftrag erhalten habe, die Aufmerksamkeit der madagassischen Regierung in ernstester Weise auf die berührten Uebelstände zu lenken und ihr zu erklären, daß die französische Regierung, falls ihre Wünsche, sei es aus bösem Willen oder aus Ohnmacht der Hovas-Regierung, nicht berücksichtigt werden sollten, jene Maßregeln ergreifen werde, welche sie zum Schutze der eigenen Unterthanen und der übrigen auf Madagascar wohnenden Fremden notwendig erachten werde. Hierauf beantragte der Interpellant eine Tagesordnung, in welcher die Kammer erklärt, die Regierung in allen Maßnahmen die sie zum Schutze und zur Aufrechterhaltung der Rechte Frankreichs auf Madagascar ergreifen sollte, zu unterstützen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, womit die Angelegenheit zunächst als erledigt erscheint. Aus diesem Vorgange ist zu ersehen, daß einestheils die französische Regierung, so decidirt auch die Erklärungen des Ministerpräsidenten lauten, den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet, in welchem kriegerische Operationen gegen Madagascar zu unternehmen wären, und andererseits, daß die Stimmung der Kammer gegenüber der Hovas-Regierung bereits eine sehr gereizte ist. Auch in der Presse wird die Angelegenheit lebhaft diskutirt und, bei aller Zustimmung zu den von Herrn Casimir Perrier abgegebenen Erklärungen, die Meinung ausgesprochen, daß es ohne energische Reindivision der verletzten Rechte Frankreichs schließlich doch nicht abgehen werde, da die Zustände im Inselreiche sich durch Worte allein kaum bessern dürften.

Die Frage der Verwerfung des durch die Konversion der 4 1/2-prozentigen Rente in eine 3 1/2-prozentige erzielten Ueberschusses kam noch einmal vor die Kammer. Es wurde aber das zweitemal geschickter operirt, als bei dem ersten Antrage des sozialistischen Abgeordneten Jaurès, so daß es nicht wieder zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Abstimmung gegen die Regierung kam. Der Abgeordnete de Ramel hat nämlich einen Antrag eingebracht, in welchem die Regierung abermals aufgefordert wird, wenigstens einen Theil des erwähnten Ueberschusses zur Entlastung der Landwirtschaft zu verwenden. Es wäre also zu einer Wiederholung der Debatte, welche anlässlich des Antrages Jaurès stattfand, gekommen, wenn nicht die landwirtschaftliche Gruppe von Abgeordneten, an deren Spitze Herr Méline steht, ebenfalls von dem Wunsche befehle, der französischen Landwirtschaft Erleichterungen zu verschaffen, gleichzeitig den Entschluß gefaßt hätte, den Ministerpräsidenten aufzufordern, die gewünschten Nachlässe der landwirtschaftlichen Steuersätze im nächsten Budget oder durch ein Spezialgesetz vorzusehen. Dieser Beschluß der Gruppe Méline bewog Herrn de Ramel, seinen Antrag zurückzuziehen, und damit war der Kammer eine zwecklose Wiederholung der Debatte über den Gegenstand erspart.

Paris, 30. Jan. (Tel.) Der Präsident der Republik ist gestern bei einer Ausfahrt von einem Revolutionär behelligt worden. Als Präsident Carnot nach dem Industrieplatz fuhr, um die dortige Ausstellung zu besichtigen, drängte sich ein junger Mensch an seinen Wagen heran und rief: „Es lebe die Kommune!“ Der Mann wurde von der Polizei sofort verhaftet. Irgend eine Bedeutung messen die Pariser Blätter dem Vorgange nicht bei. — In der Zollkommission der Deputirtenkammer theilte die Regierung mit, sie werde heute einen Gesetzesentwurf vorlegen, der den Getreidezoll auf sieben Prozent festsetzt und den Mehlzoll entsprechend erhöht. Die Lagerzeit für Getreide unter wirklichem oder fiktivem Zollverhluß soll ein Jahr beschränkt

werden; für die nur zeitweilig dort befindlichen Vorräthe sind fünf Prozent Zinsen zu zahlen. Die Regierung ernannte eine Kommission zur Revision der verschiedenen Arten von Mehlprodukten. Ebenso sollen die Einfuhrtarife einer Revision unterworfen werden. Die Getreidezollvorlage ermächtigt die Regierung ferner, den Zoll sofort vom Tage der Einbringung der Vorlage ab zu erheben unter der Bedingung der Rückzahlung des Zolls, im Falle die Vorlage abgelehnt wird.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Jan. (Tel.) Die Besserung im Befinden Seiner Majestät des Kaisers dauert fort. Die Temperatur ist bedeutend niedriger und beträgt 33,2, die Athmung ist freier und der Husten hat fast aufgehört. Auch die Stimmung des Patienten ist wesentlich besser als am Tage zuvor.

Bulgarien.

Sofia, 29. Jan. Der Prozeß gegen die Gebrüder Zwanoff, die beschuldigt sind, die Ermordung des Prinzen Ferdinand und des Ministerpräsidenten Stambuloff geplant zu haben, steht vor seinem Abschluß. Der Staatsanwalt beantragte gegen den jüngeren Zwanoff Kerker bis zu zehn Jahren, gegen Luka Zwanoff die Todesstrafe, jedoch mit dem Beifügen, der Gerichtshof möge diesen der Gnade des Fürsten empfehlen. Die Verteidiger hoben hervor, es handle sich nicht um ein Attentat, sondern nur um Vorbereitungen zu einem solchen. Der vom Staatsanwalt angezogene Artikel sei deshalb nicht anwendbar. Luka Zwanoff hat, den von ihm verführten Bruder freizusprechen und ihn selbst der Gnade des Prinzen zu empfehlen. Abends um 8 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Badischer Landtag.

1 Karlsruhe, 30. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte a. des Deutsch-Sozialen Vereins in Mannheim, die staatliche Prüfung der jüdischen Geheimgesetze betr. (Berichterstatler: Prälat D. Doll); b. der Gemeinde Neckargemünd um Wiederherstellung eines Amtsgerichtes (Berichterstatler: Frhr. v. Ribb). 3. Berathung des Berichts der Kommission über die Denkschrift der Großh. Regierung, die durch die Futternoth des Jahres 1893 verursachten Maßnahmen betr. (Berichterstatler: Frhr. E. v. Göler).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Januar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers von Brauer entgegen.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen machte Nachmittags Besuche bei den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin hatte eine ziemlich gute Nacht, fühlt sich aber in Folge der anstrengenden Reise sehr angegriffen und ist daher in hohem Maße ruhebedürftig. Bald nach der gestern erfolgten Ankunft fand das Wiedersehen zwischen Ihren Königlichen Hoheiten der Großherzogin und der Kronprinzessin Victoria statt.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hatte eine gute Nacht und befindet sich im Ganzen befriedigend, doch verläßt Höchstdieselbe das Bett nur auf kurze Zeit, um dasselbe mit dem Aufheben zu vertauschen.

1 (Der Trajektverkehr) zwischen Bonn und Oberkassel ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

1 (Petitionen an den Reichstag) Dem uns zugegangenen „festen Reichstag“ der beim Reichstag eingegangenen Petitionen“ entnehmen wir, daß neuerdings an den Reichstag folgende Eingaben aus dem Großherzogthum Baden gerichtet worden sind: Der Badische Bauernverein zu Fautenbach bittet um Ablehnung eines eventuellen Handelsvertrags mit Rußland und in einer zweiten Petition um Beibehaltung des Identitätsnachweises. Der Bauernverein Konstanz ersucht, dem Gesetzentwurf über die Besteuerung der Duitungen, Checks und Giroanweisungen die Zustimmung zu verweigern, der Bauernverein Ueberlingen bittet um Ablehnung der Steuer auf Duitungen, die Handelskammer für die Kreise Verrach und Waldsüß zu Schopfheim bittet um Ablehnung der Besteuerung von Duitungen, Checks und Frachtbriefen; der Gewerbeverein zu Radolfzell, der Handels- und Gewerbeverein zu Mern, die Handelskammer zu Forstheim, der Gewerbeverein zu Schonach, Edmund Stalf zu Waldbarn und Genossen, Gemeindefreie der Stadt Waldbarn bitten, die Besteuerung der Duitungen und Frachtbriefe abzulehnen zu wollen. Die nationalliberale Partei zu Freiburg petitionirt wegen Ablehnung der Besteuerung des Weins, der Duitungen und der Frachtbriefe, wegen Annahme der Tabakfabriksteuer nur in wesentlich veränderter Form und für Einführung einer Erbschafts- und Wehrsteuer. Der Demokratische Verein Mannheim, i. A. einer Versammlung, bittet, der Einführung der Weinksteuer, der Tabakfabriksteuer, der Erhöhung der Börsensteuer, sowie der Einführung einer Duitungs- und Frachtbriefsteuer die Zustimmung zu verweigern. Der Verein zum Schutze des Detailgeschäfts zu Mannheim ersucht um Ablehnung der Steuererhöhungswürde. Petenten aus mehreren badischen Orten schließen sich einer Eingabe des Reichs dienlich zu Wembsach auf Ablehnung der Besteuerung des Tabaks und der Cigarren, ausgenommen Importen und Cigarretten, an. Die Arbeiter der Cigarrenfabriken von Konstanz und Engen, Wilhelm Salzmann zu Konstanz und Genossen, bitten um Ablehnung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes, beziehungsweise erklären sie sich gegen jede weitere Belastung des Tabaks. Der Wirthverein des Bezirks Ettenheim, die Wirthvereine zu Oberkirch und Genossen zu Oberkirch und Oppenau, der Wirthverein zu Raffatt und Genossen zu Raffatt, Durmersheim, Detigheim, Steinmauern, Hügelsheim, Bietigheim, der Wirthverein zu Vaden-Baden und Genossen zu Vaden-Baden, Balg, Sandweier, Steinbach.

Todesanzeige.
 G. 190. Karlsruhe.
 Schmerzerfüllt theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß unser theurer Vater, Großvater und Schwiegervater,
Ch. H. Schnell,
 Deton a. D.,
 nach kurzem Krankenlager an Bronchitis sanft im Herrn entschlafen ist.
 Um stille Theilnahme bitten
 Die trauernden Hinterbliebenen:
 Mathilde Hoch, geb. Schnell.
 Julie Wagner, geb. Schnell.
 Emma Kupfer, geb. Schnell.
 Bertha Schnell.
 Elise Schnell, geb. Weller.
 Dr. R. Kupfer, Landgerichts-rath.
 Karlsruhe, 29. Januar 1894,
 Kaiserstr. 237.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch den 31. Januar, Nachmitt. 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Todesanzeige.
 G. 191 Badenweiler.
 Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Anzeige, die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Schwester und Tante
Luise Zandt,
 fast 80 Jahre alt, gestern Abend 11 Uhr nach längerem Leiden zur ewigen Heimath abgerufen worden ist.
 Badenweiler, 29. Jan. 1894.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Die trauernde Schwester
 Lina Zandt.
 Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 2 Uhr statt.

„Der Fußball“
 Illustrirte Zeitung f. athletische Sports und volkstümliche Jugendspiele. G. 187
 Erscheint alle 14 Tage.
 Abonnementspreis halbjährl. M. 4.—, portofrei unter Streifenband.
 Probenummern versend. unentgeltlich die Expedition des „Fußball“ Stuttgart, Friedrichstr. 28.

Ital. Rothwein.
 Stets die gleiche beliebte Qualität per Flasche ohne Glas 50 Pfg.
Oberl. Rothwein,
 feinste Qualität, per Flasche 40, 50, 60 und 75 Pfg.
 Bei Fässchen von 20 Liter an **Engros-Preise.**
Jean Pfannebecker
 (vorm. S. Frick Nachf.),
 Kaiserstraße 26. A 61 24
 G. 189. Karlsruhe.

Haus-Versteigerung.
 Am Freitag den 9. Februar 1. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlaß des Großh. Oberbau- raths und Professors Heinrich Lang von hier gehörige, in der Kriegstraße dabei unter Nr. 43, einerseits neben der Stadtgemeinde Karlsruhe, andererseits neben Gastwirth Heinrich Siggler (Hotel Germania) gelegene vierstöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Seitenbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, eingeschlagen zu 118000 Einbundertachtzigtausend Mark der Theilung wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Friedrichsplatz 8 dabei — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, sobald 120000 M. oder mehr geboten werden.
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz 8 — eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 24. Januar 1894
 Der Großh. Notar:
 Ott.

7000 Mk. gesucht auf II. Hypothek. Amtliche Lage 95,000, I. Hypothek 40,000. Offerten unter F. 6367 b. an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

Danklagung.
 Baden. Für die zahlreichen Kundgebungen theilnehmender Aufmerksamkeit, die mir anlässlich meines **25-jährigen Dienstjubiläums** von den verschiedensten Seiten zugegangen, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.
 G. 170. 2.
 Baden, am 26. Januar 1894.

Frick,
 Grund- und Pfandbuchführer.
 auf einem Stammguts- oder Familien- gutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Mittwoch den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
 Sinsheim, den 26. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Häffner.**
 Kontursverfahren.
 G. 172. Nr. 4974. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Köhler, Inhabers der Firma J. Berndhäusel in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 27. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht III hier- selbst anberaumt.
 Mannheim, den 27. Januar 1894.
 G. 178. Nr. 1444. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhmachers Peter Reinfort, Elisabeth, geborene Kleinhard in Heiligkreuzsteinach, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Samstag den 31. März 1894, Vormittags 10 Uhr,** bestimmt.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 26. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Jefelsohn.**

G. NEIDLINGER
 Hoflieferant. 1824/45
 Karlsruhe, Kaiserstr. 82.
160 verschiedene Sorten Original-Singer-Nähmaschinen
 für Hausgebrauch und für gewerbliche Zwecke.
S. ILLIG
 Wiener Schuhwarenlager
 B. 84. 89. KARLSRUHE
 Kaiserstrasse 199a, Ecke der Waldstrasse.
 Specialität in feinen handgearbeiteten **Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaren.**
 Reparaturwerkstätte.
 Reelle Bedienung. — Billige Preise.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 G. 174. 1. Nr. 2271. Bruchsal. Auf Antrag der Waldbauwirth Anton Bernauer Witwe, Regine, geborene Wöber in Hambüchen, vertreten durch Leopold Starb, Weisenrichter in Hambüchen, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Mittwoch den 21. März 1894, Vormittags 9 Uhr,** festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
 Beschreibung der Liegenschaften: Gemarkung: Hambüchen. Lagerbuch Nr. 181, Plan Nr. 1. 5 ar 72 qm Wiese in den Bruchsalen, neben Franz Krämer und Leonhard Simianer; Lagerbuch Nr. 2100, Plan Nr. 10. 13 ar 39 qm Acker im Hofwäldchen, neben Max Krämer II und August Köhler II.
 Bruchsal, 26. Januar 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Riffel.**
 G. 175. 1. Nr. 1051. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgendes Aufgebot:
 Die Erben des am 15. Dezember 1882 verstorbenen Schäfers Christian Beeg von Rohrbach, als:
 1. Johann Beeg, Schäfer in Sinsheim.
 2. Georg Beeg, Kaufmann, zur Zeit unbekannt wo.
 3. Leopold Beeg, Hirschwirth in Rohrbach.
 4. Adolf Haag Witwe, Karoline, geb. Beeg von Rohrbach.
 5. Heinrich Lehner, Kaufmann Ehefrau, Juliana, geborene Beeg in Wiesloch.
 6. Ferdinand Mayer, Lehrer Ehefrau, Elisabeth, geborene Beeg in Neckarelz,
 sämmtliche vertreten durch Johann Beeg, Schäfer dabei, besitzen folgende Liegenschaften:
 A. Auf Gemarkung Rohrbach.
 1. Lagerbuch Nr. 646. 15 a 26 qm Acker in der Fiß, neben Adam Schüle und Anshöber.
 2. Lagerbuch Nr. 2539. 40 a 95 qm Acker in der mittleren Heide, neben Grundherrschaft und David Gög.
 B. Auf Gemarkung Sinsheim.
 1. Lagerbuch Nr. 1806. 37 a 50 qm Ackerland und 4 a 85 qm Weg im Bruch, einerseits Gemeinde Rohrbach, andererseits Gemarkung Rohrbach.
 2. Lagerbuch Nr. 8147. 36 a 80 qm Wiese im Thal, einerseits Anshöber, andererseits Johann Beeg mit dem Rest der Wiese, im Flächen- gehalt mit 8 a 26 qm, bezüglich deren ein Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern sich nicht vorfindet.
 Auf Antrag der genannten Erben werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder

Erbeinsetzungen.
 G. 176. 1. Nr. 770. Philippsburg. Die Witwe des Landwirths Franz Joseph Schmitteder von Kirrlach, Sophie, geb. Bürges von da, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
 Diefem Gesuch wird stattgegeben, sofern nicht innerhalb vier Wochen Einsprache erhoben wird.
 Philippsburg, 24. Januar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
Reich.
Öffentliche Aufforderung.
 G. 179. Haslach. Severin Schmi- der, geboren in Einbach den 4. November 1856, zur Zeit an unbekanntem Orten in America abwesend, ist am Nachlaß seiner am 19. Dezember 1893 in Einbach verstorbenen Mutter, der Theodor Schmi- der, geschiedene Ehefrau Anastasia, geborene Vetterer, gesetzlich erbberichtig. Derselbe bezw. dessen eheliche Abkömmlinge werden damit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschafts- theilung Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
 Haslach, den 27. Januar 1894.
 Großh. bad. Notar:
Schirrmann.
 G. 180. Nr. 1886. Freiburg. Johann Riesle und Derkulan Riesle, Uhrmacher von St. Margen, vermisst, werden damit aufgefordert, binnen **zwei Monaten** zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschafts- verhandlung auf das am 9. Dezember 1893 erfolgte Ableben ihrer Schwester Maria Riesle, ledig, Privat, in Freiburg, Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
 Freiburg, den 20. Januar 1894.
 Der Großh. Notar für Distrikt II:
Straub.
 G. 192. 1. Raffatt Norbert Bedert, geboren im Jahre 1819 zu Niederbühl als Sohn des Joseph Bedert und der Maria Rosa, geb. Herrmann, Theodor Ellenbaß und Luise Ellenbaß, letztere Beide geb. am 27. October 1834

best. 17. Januar 1837, als Kinder des Joseph Ellenbaß und der Magdalena Friedmann von Schwarzach, sind zum Nachlaß der am 20. Januar 1894 verstorbenen Wilhelmine Ellenbaß, ledig, von Raffatt, berufen und werden, da ihr Aufenthaltsort zur Zeit dahier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, an den Unterzeichneten bezw. Bezugs zur Theilungsverhandlung binnen **sechs Wochen** Nachricht von sich zu geben.
 Raffatt, den 26. Januar 1894.
 Großh. Notar:
Karl von Diemer.
Handelsregister-Einträge.
 G. 63. Philippsburg. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. S. 100 Firma L. Heiler in Kirrlach. Inhaber Ludwig Heiler, lediger Landwirth und Senfabrikant in Kirrlach.
 Philippsburg, 21. Januar 1894.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Wals.
Zwangsvollstreckung.
 G. 880. 2. Wiesloch. **Liegenschafts-Versteigerung.**
 In Folge richterlich Verfügung werden der Müller Louis Käser II. Witwe, Susanna, geborene Jorschner von Wiesloch, nachbenannte Liegenschaften der Gemarkung Wiesloch am **Dienstag den 13. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause zu Wiesloch öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 Schätzungspreis Mark
 1. Lsg. Nr. 449 u. 451: 42 Ar 92 Meter Hofraithe, Gärten u. Gemüthsplan im Ortsetzer, mit einem zweistöckigen Wohnhaus, Wühlmühle, mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stall, Schoppen, Remise mit Waschküche, die sogenannte Stadtmühle. . . 30000
 2. 69 Ar 48 Meter Acker in zwei Parzellen . . . 2600
 3. 7 Ar 6 Meter Weinberg . . . 350
 4. 9 Ar 5 Meter Wiese . . . 350
 Wiesloch, den 10. Januar 1894.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Köllnerberger,
 Gerichtsnotar.
Strafrechtspflege.
 Ladung.
 G. 168. 1. Nr. 2419. Karlsruhe.
 1. Johann Jakob Albert Boeckh, geb. am 17. Juni 1871 in Ulm, zuletzt in Raffatt,
 2. Julius Ertle, geb. 3. März 1871 in Ravensburg, zuletzt in Karlsruhe,
 3. Johann Schwarz, geb. 2. März 1870 in Erzingen, zuletzt in Erzingen,
 4. Leopold Böller, geb. 12. October 1871 in Schlierstadt, zuletzt in Karlsruhe,
 5. Carl Wadenhut, geb. 30. August 1871 in Wöfingen, zuletzt in Wulsenbad, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. preuss. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen, oder nach erwidertem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.
 Dieselben werden auf **Mittwoch den 14. März 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor die III. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Civilvorstehern der Ersatzkommissionen zu Ulm, Ravensburg, Buchen, Adelsheim und Nagold über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
 Karlsruhe, den 26. Januar 1894.
 Großh. Staatsanwaltschaft:
Jolliv.
 G. 17. 3. Eppingen.
 1. Der am 14. Januar 1867 zu Sulzfeld geborene Wegger Johann Krüger, zuletzt wohnhaft in Sulzfeld, und
 2. der am 25. November 1861 zu Eppingen geb. Linder Karl Glesina, zuletzt wohnhaft in Eppingen (Bad.), werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf **Freitag den 30. März 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
 Eppingen, den 19. Januar 1894.
 Schöff.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:

G. 193. Nr. 26. Bruchsal.
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
 1. Ringolsheim, Freitag den 9. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 2. Neuhard, Samstag den 10. Februar d. J., Nachm. 1 Uhr.
 3. Ertelshausen, Dienstag den 13. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 4. Altsadt, Donnerstag den 15. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniss ge- setzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver- änderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rath- hause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorge- merkten Änderungen in dem Grund- eigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbe- amten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Ver- änderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls die- selben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Bruchsal, den 30. Januar 1894.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
H. Plant.

Holzversteigerung.
 G. 185. Nr. 78. Großh. Bezirks- forst Philippsburg versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. November 1894:
Samstag den 3. Februar 1894, Mittags halb 12 Uhr, in der Bahnhofsrestauration zu **Stutenheim** aus Abtheilung 4 und 5 des Domänenwal- des Molgau: 6 Ster buchene und 570 Ster forlene Scheite; 50 Ster buchene und 230 Ster forlene Prügel; 135 Ster forlene Stodholz; 1200 buchene und 3000 forlene Wellen; 8 Loose Schlag- raum.
Montag den 5. Februar 1894, Mittags 12 Uhr, im Rathhause zu **Philippsburg**, aus den Abtheilungen 4, 5, 12 des Domänenwaldes Molgau: 120 Forlenstücke 4. Kl., 30 Forlen- stücke 1. Kl. und 150 Forlenstücke 2. Kl.; ferner aus Distrikt II Schlag 2 Kup- feimer Altkiehl: 23 Weidenstämme und 9 Ster Weidenstämme; aus Distrikt III Schlag 1 und 6 Philippsburger Altkiehl: 120 Weidenstämme und 27 Ster Weidenstämme.

Holzversteigerung.
 G. 161. 2. Nr. 113. Die Gr. Bezirks- forst Jahrb versteigert aus dem Do- mänenwald „Hochwald“ im Gerenth **Montag den 5. Februar, Morgens 9 Uhr,** im „Rappen“-Saal in Fahr- stämme: 5 Eichen III. Kl., 3 Erlen, 207 Tannen I. bis V. Kl.; Kiefer: 2 Buchen, 1 Horn, 7 Tannen; Stangen: 1000 Gerhastungen, meist sichte, 250 Hopfenstangen I. und III. Kl., 600 Baumhölzer, 3425 Reibsteden, 1750 Wohn- netzen. 710 Ster buchene u. ge- mischte, 3 Ster lindene, 540 Ster forlene und tannene Scheit- und Prü- gelholz. 7800 Raubholzwellen.

Holzversteigerung.
 G. 184. 1. Nr. 77. Das Hof-Forst- und Jagdamt Friedrichsthal versteigert aus Großh. Hartwald:
Donnerstag den 8. Februar:
 Aus Abth. Lindacher und umliegen- den Abtheilungen: 88 Ster buchene, 47 Ster eichene II. und III. Kl., 123 Ster for- lene Scheitholz, 233 Ster buchene I. und II. Kl., 6 Ster eichene, 58 Ster forlene Prügelholz, 182 Ster eichene Stodholz.
 8850 buchene, 625 forlene Wellene und 25 Loose Schlagraum.
 Zusammenkunft: **Frei- tag 9 Uhr** am Blankenloch- Leopoldshafener Weg am Kanal.
Freitag den 9. Februar:
 Aus Abth. Lindacher und umliegen- den Abtheilungen, **Frei- tag 9 Uhr**, im Rathhause in Friedrichsthal: 25 Eichen I. — IV. Kl., 322 Forlen I. — IV. Kl., 53 Hainbuchen, 7 Rothbuchen, 6 eichene Stangen.
Röchin-Gesuch.
 Wir suchen auf 1. April l. J. eine tüchtige Röchin, die namentlich auch in der feineren Küche bewandert und zur selbständigen Leitung des gesamm- ten Küchenwesens durchaus befähigt ist. Bewerbungen sind unter Anschlag von Zeugnissen, sowie eines Lebenslaufes bis zum **10. Februar** bei der unter- zeichneten Stelle einzureichen. Gehalt nach Uebereinkunft. G. 106. 2
 Heidelberg, 24. Januar 1894.
 Direction
 der Großh. Universitäts-Klinik.
 (Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.